

Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 bis 2015)
zwischen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und dem
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen



Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
University of Applied Sciences

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Präambel

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.

Abschnitt 1 - Allgemeines

§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Hochschule begreift sich als wissenschaftliche Einrichtung, die durch studierendenorientierte Lehre und anwendungsorientierte Forschung gegenwärtige und zukünftige Bedarfe gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung erkennt und auf hohem Niveau bedient.

Die Hochschule wird in Lehre, Forschung und Transfer vielfältige Maßnahmen ergreifen, um bestehende und zukünftige Lehr- und Forschungsaktivitäten stärker mit Nachhaltigkeitsaspekten zu verknüpfen.

Die Hochschule orientiert sich bei ihrer weiteren Entwicklung an vier strategischen Grundsätzen. Diese sind: Nachhaltigkeit, Internationalität, Innovation und Vernetzung.

Die Hochschule hat in ihrem Hochschulentwicklungsplan Maßnahmen definiert, die dazu beitragen sollen, die Durchsetzungsfähigkeit der Hochschule in einem sich immer stärker internationalisierenden und dynamisierenden Wettbewerb nachhaltig zu sichern. Diese stehen im Einklang mit vorliegender Zielvereinbarung.

§ 2 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit

den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011 – 2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2015/2016) überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen / strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Übergang Schule – Hochschule

Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Die Hochschule benennt die bereits vorhandenen Personalstellen, zu deren Aufgaben die Studienorientierung für Studieninteressierte gehört. Falls eine solche Stelle noch nicht vorhanden ist, wird sie geschaffen.

Für die Studienorientierung ist in erster Linie die Allgemeine Studienberatung zuständig, die Studieninteressierte berät, Veranstaltungen für Schüler/-innen und Studieninteressierte durchführt und Informationsmedien für diesen Personenkreis zur Verfügung stellt. Die Allgemeine Studienberatung ist mit zwei Vollzeitstellen und bis Ende 2014 mit einer zusätzlichen halben Stelle besetzt.

Zdi

Die Hochschule gibt an, mit welchem zdi-Zentrum sie zusammenarbeitet. Bisher besteht bislang kein solcher Kontakt, wird als Ziel festgelegt, eine Zusammenarbeit mit zdi einzugehen.

Die Hochschule kooperiert mit dem zdi Zentrum Rheinbach und verfügt über ein zdi Schülerlabor und ein zdi Robertazentrum.

Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Art und Umfang der Kooperation wird in einem Vertrag dokumentiert.

Die Hochschule arbeitet bereits seit vielen Jahren mit den Arbeitsagenturen in der Region zusammen. Am 03.11.2011 wurde zudem eine Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg abgeschlossen, in der sich beide Seiten zu einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Studienorientierung verpflichtet haben.

Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

Die Hochschule hat eine Vertreterin für den Arbeitskreis Studienorientierung benannt. Diese ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen und nimmt regelmäßig an den Arbeitskreissitzungen teil.

(3) Einstieg ins Studium

Die Hochschule benennt die im Handlungsfeld "Studienstart" bereits etablierten Maßnahmen (Sachstandsbericht). Die Hochschule evaluiert ihre Maßnahmen. Die Hochschule entwickelt in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung ein

Konzept, welches die Studierenden beim Einstieg ins Studium unterstützt und begleitet.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg führt im Handlungsfeld "Studienstart" folgende Maßnahmen durch:

Verstärkung der Studienberatung und des Lehrpersonals in der Studieneingangsphase, zusätzliche Vorkurse, Brückenkurse, Mathe-Vorlesungen und -Übungen, Tutorien, Propädeutika und E-Learning.

Die Hochschule bemüht sich aktiv um Mittel im Rahmen des „Bund-Länder Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ (BLP).

Das BLP-Projekt Pro-MINT-us, das die Hochschule erfolgreich eingeworben hat, ist auf die Studieneingangsphase besonders fokussiert.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

- **Darstellung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium**

Das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg erfolgt durch zwei ineinandergreifende Regelkreise auf Hochschul- und Gliederungsebene entsprechend dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Control-Act). Auf der Basis der strategischen Hochschulziele im HEP werden hochschulweite strategische Qualitätsziele für den Bereich Studium und Lehre verfolgt.

Auf dieser Basis entwickeln die Gliederungen individuelle Ziele zur Operationalisierung der gemeinsamen strategischen Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung, die in der Verantwortung der jeweiligen Gliederung umgesetzt und verfolgt werden.

Die Selbstevaluation der Gliederungen, externe Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierung, Rankings, externen Befragungen) und übergreifende Initiativen zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung dienen der zyklischen Bewertung und Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen.

Durch ein indikatorengestütztes Monitoringsystem und Berichtswesen sowie durch interne Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird die Koppelung des operativen an den strategischen Regelkreis realisiert.

- **Lokale Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und –abbrechern in den Arbeitsmarkt**

Studienabbrecherinnen und –abbrecher werden an der Hochschule bezüglich eines möglichen Fachwechsels beraten und auf die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes hingewiesen. Gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg werden sie an die Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen überstellt. Die Hochschule wird die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu Köln und IHK Bonn/Rhein-Sieg hinsichtlich der speziellen Ausbildungsangebote für Personen mit Abitur oder Fachhochschulreife intensivieren.

- **Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs**

Die Hochschule passt ihre Indikatorensysteme an die strategischen Ziele der Hochschule an und richtet im Rahmen der Zielvereinbarungslaufzeit den Schwerpunkt auf die Studierbarkeit der Studiengänge und den Studienerfolg, um Handlungsfelder zur Verbesserung zu identifizieren, im Rahmen der bestehenden Regelkreise umzusetzen und die Wirksamkeit der Umsetzung festzustellen.

Die erfolgreich in der Laufzeit der ZV IV etablierten Coaching- und Mentoring-Angebote werden fortgeführt.

(2) Studienerfolg

Es ist das gemeinsame Anliegen von Landesregierung und Hochschulen, die hochschulweite Studienerfolgsquote, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen, signifikant zu verbessern. Zwischen beiden Seiten besteht einvernehmen darin, dass zum Prüfungsjahr 2016 (WS 2015/16 + SS 2016) messbare Erfolge im Vergleich zum Prüfungsjahr 2012 (WS 2011/12 + SS 2012) vorliegen müssen.

Das MIWF und die Hochschulen werden im Verlauf des Jahres 2014 gemeinsam eine Methodik zur Berechnung einer Studienerfolgsquote vereinbaren, die der Erfolgsmessung zugrunde gelegt wird.

Das Ziel der Landesregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Schwundquote auf Landesebene um rund 20 % zu reduzieren, sollte durch die hochschulweiten Studienerfolgsquoten erreicht werden.

(3) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote (neu) implementiert [jeweils als Auflistung]

- **Teilzeitstudium**

Ein Angebot zum Teilzeitstudium wird angestrebt.

- **Berufsbegleitendes Lernen**

Die Hochschule bereitet über Förderanträge die Entwicklung weiterer Angebote im Bereich des berufsbegleitenden Lernens vor.

- **Wissenschaftliche Weiterbildung**

Grundsätzlich will sich die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in der weiteren Öffnung der Hochschulen engagieren. Sie wird die vorhandenen Angebote trotz der erhöhten Anforderungen im Zeitraum des Doppeljahrgangs in den kommenden zwei Jahren weiter führen. Dazu gehören 12 Masterstudiengänge zur wissenschaftlichen Weiterbildung.

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§ 5 Profilschwerpunkte

Die Profilschwerpunkte, die die Hochschulen benennen, sollen mit tatsächlich belegbaren Forschungsleistungen (Drittmittelstärke, Institutsaufbau, Bekanntheit, etc.) untermauert werden.

Einzelmaßnahmen zur Stärkung bestimmter FuE-Bereiche
(Maßnahmen und Ergebnisse gezielter Strukturierungsprozesse)

Nennung besonderer Schwerpunktthemen, mit denen die Hochschule beabsichtigt, zur Umsetzung der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung" beizutragen.

Die Hochschule ist bestrebt, ihr Forschungsprofil mit Blick auf die nachhaltigen, technologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen an die Gesellschaft auszubauen. Deshalb unterstützt sie

- (1) weiterhin den Aufbau ihrer zentralen Forschungsinstitute in den zwei strukturprägenden Bereichen Sicherheitsforschung und Visual Computing zur Etablierung nachhaltiger Forschungs- und Drittmittelstrukturen.*
- (2) Mit seinem Internationalen Zentrum für Nachhaltige Entwicklung finanziert die Hochschule einen interdisziplinär ausgerichteten Think Tank, der sich*

den oben genannten Aspekten des gesellschaftlichen Wandels in besonderer Weise widmet.

(3) Darüber hinaus unterstützt die Hochschule die Herausbildung neuer Forschungsschwerpunkte in den Bereichen:

- *Ressourcenschonung und Energieeffizienz,*
- *Mobilität,*
- *Lebensmittelsicherheit,*
- *Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Automatisierung mit Blick auf eine alternde Gesellschaft und*
- *Gesellschaftliche und unternehmerische Verantwortung/CSR.*

Insbesondere mit Ziffern (2) und (3) trägt die Hochschule zur Forschungsstrategie des Landes bei.

§ 6 Kooperative Promotionen

Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 67 (6) HG.

Das Graduierteninstitut hat sich als fachübergreifende zentrale Koordinationsstelle für Promotionsvorhaben an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg etabliert. Es unterstützt Promovierende bei der Kontaktfindung mit universitären Partnern im In- und Ausland, berät sie bei der Durchführung ihres Promotionsvorhabens und bietet Qualifizierungsmodule auf Promotionsniveau für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule an. Das Graduierteninstitut schreibt jährlich in Kooperation mit den Fachbereichen ein Stipendienprogramm für Promotionsvorhaben aus, die an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durchgeführt werden und bei denen die Professorinnen und Professoren der HBRS als Betreuer eingebunden sind. Aktuell werden über 40 Promotionen an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durchgeführt, davon 15 in Kooperation mit den Universitäten der Region in Bonn, Siegen und Aachen. Mit der Universität Siegen besteht seit dem Januar 2011 eine weitreichende Kooperationsvereinbarung, die im Bereich Forschung insbesondere die promotionsbezogene Zusammenarbeit regelt.

Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule übermittelt bzw. entwickelt eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Wenn nicht bereits vorhanden, entwickelt die Hochschule eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule steigert die Zahl der Inanspruchnahmen (von Erfindungsmeldungen), die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft.

(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule übermittelt bzw. entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

§ 8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Einbindung in regionale Technologiecluster bzw. regionale Transfer- und Gründungsnetzwerke (Benennung von Erfolgs- Leistungsparametern, Zielvorgaben für umzusetzende größere Transfer-/PPP-Projekte)

Mit dem „Zentrum für Anwendungsorientierte Forschung“ (ZAF) ist an den Standorten Sankt Augustin und Rheinbach ein in der Region einzigartiger Kompetenzraum für anwendungsorientierte Forschung, insbesondere mit dem regionalen Mittelstand, geplant. Mit dem bio-innovation-park soll in der Nähe des Campus Rheinbach ein interkommunaler Gewerbe- und Wissenschaftspark für „grüne Technologien“ entstehen. Beide Projekte sind eingebettet in die Vision eines Science Campus. Ziel ist die enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft in der gemeinsamen Bearbeitung von Projekten mit starkem Anwendungsbezug.

Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

§ 9 Gleichstellung

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Abgeleitet aus der Stärken-Schwächen-Analyse und den Handlungsbedarfen, die im Gleichstellungskonzept 2013-2018 entwickelt wurden, ist es Ziel Schwächen ab- und Stärken weiter auszubauen. Die konkreten Ziele in ihrer Priorisierung lauten:

- 1. Steigerung des Anteils an Professorinnen um 20 Prozent*
- 2. Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Erhöhung des Frauenanteils an Promovenden um 20 Prozent*
- 3. Steigerung des Anteils von Studentinnen und Absolventinnen in den Ingenieurwissenschaften um 18 Prozent*
- 4. Erhöhung des Frauenanteils in der Hochschulleitung*
- 5. Verankerung von Work-Life-Balance durch Ausbau der familiengerechten und gesunden Hochschule*
- 6. Etablierung von Genderforschung*

Mit den Fachbereichen werden in regelmäßigem Turnus ZLV abgeschlossen, deren Inhalt auch die gesetzten Ziele des Gleichstellungskonzepts sind. Eine Gendersensibilisierung erfolgt durch die statistische Datenauswertung genderrelevanter Kennzahlen und deren Veröffentlichung.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Stellen sowie Prognose der zu besetzenden Stellen; konkrete Zielvorgabe bezogen auf den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren, um den Frauenanteil, in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, auf 50 von Hundert zu erhöhen.

Besetzung von mind. 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen.

Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Stellen auf der Ebene der Promotion und der Postdoc-Phase. Konkrete Zielvorgaben, um den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind zu erhöhen.

Im Zuge des Gleichstellungskonzepts 2013-2018 hat sich die Hochschule zum Ziel gemacht, den Frauenanteil an Professuren um 20% zu steigern.

Maßnahmen zur Steigerung Frauenanteils an Professuren:

- Erhöhung des Anteiles von Bewerberinnen auf eine Professur*
- Standardisierung gendergerechter Elemente in Berufungsverfahren*
- Servicestelle Lehrbeauftragtenpool*

- *Ausschreibung dreier Professuren im Rahmen des Professorinnenprogramms II*

Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen:

- *Ausbau des Angebotes des Graduierteninstituts*
- *Personalentwicklung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen in Fachbereichen und Drittmittelprojekten*
- *Erhöhung des Frauenanteils an Promovenden um 20 Prozent*

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Hochschule strebt an, die Genderforschung deutlich sichtbar zu verankern.

Eine Einrichtung einer Professur mit Gender-Denomination ist nicht geplant. Zu Beginn des Jahres wurde jedoch eine Professur mit einer Professorin besetzt, deren Forschungsgebiet die Genderforschung ist.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

Bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen sollen Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung, Forschungsergebnisse von Wissenschaftlerinnen und geschlechtersensible Didaktik mit einfließen.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Hochschule durchlief im Frühjahr des Jahres die zweite Reauditierung und erhielt im August 2013 das Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ zum dritten Mal. Hierbei wurde eine Vielzahl von Maßnahmen für die nächsten 3 Jahre festgelegt.

- *Weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit*
- *Familiengerechte Studienorganisation für eine flexible Studierbarkeit*
- *Berücksichtigung von Vereinbarkeitssituationen der Beschäftigten bei der Arbeitsorganisation*
- *Flexibilisierung des Studienortes*
- *Verbesserung der familiengerechten Führung*
- *Berücksichtigung von familiären Belangen bei Neu-Einstellungen / Beförderungen*

- *Verlängerung der Öffnungszeiten und verkürzte urlaubsbedingte Schließung bei kooperierenden Kinderbetreuungseinrichtungen; Angebot und Erprobung von Randzeitenbetreuung*
- *Informationsangebote für Pflege*

§ 10 Diversity

(1) Die Hochschule schafft in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt.

(2) Die Hochschule beabsichtigt sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.

(3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird.

(4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.

Die Hochschule wird auf Grundlage weiterer Workshops Maßnahmen dazu erarbeiten.

§ 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

(1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

(2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswezens erstellen.

§ 12 Internationalisierung

Initiierung eines Internationalisierungsaudits (z.B. HRK-Audit)

Die Hochschule wird am HRK- Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ teilnehmen.

§ 13 Arbeits- und Gesundheitsschutz

(1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

§ 14 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

(1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

(2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

§ 15 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010 eine hochschulübergreifende Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie identifiziert insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und Infrastruktur, um Bildung und Forschung

für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

Im Vereinbarungszeitraum beabsichtigt die Hochschule auf den vorgenannten Feldern insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen:

- **Forschung**

Zusammen mit der Universität Siegen plant die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ein in dieser Form neuartiges hochschultypübergreifendes Zentrum „IT for Sustainability“. Das Institut führt gemeinsame Lehrveranstaltungen, Forschungsvorhaben und Praxisprojekte zu Nachhaltigkeitsthemen durch, die sich durch IT-Bezug auszeichnen. Dazu gehört auch die Abwicklung von Promotionsverfahren des beteiligten wissenschaftlichen Nachwuchses beider Partner. Das Institut wird zunächst für fünf Jahre eingerichtet.

- **Lehre**

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat ein eigenes Zentrum zur Förderung der Lehre zum Thema Nachhaltigkeit gegründet: IZNE. IZNE wird aus den Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert und ist daher der Qualitätsverbesserung in der Lehre zum Thema Nachhaltigkeit gewidmet.

- **wissenschaftliche Weiterbildung**

In weiterbildenden Master-Studiengängen wird das Nachhaltigkeitsthema adressiert und integriert. In Ringvorlesungen wird interdisziplinär über das Nachhaltigkeitsthema diskutiert.

Die Hochschule veranstaltet in einem hochschulweiten „Forum Verantwortung“ Podiumsdiskussionen zum Nachhaltigkeitsthema.

Die Bibliothek bietet Lesungen mit namhaften Autoren an, die über das Nachhaltigkeitsthema publiziert haben.

- **Personal und Infrastruktur**

Die Hochschule sieht ein nachhaltiges Personalmanagement als Grundvoraussetzung für optimale Leistungen an. Sie strebt an, sich als attraktiver Arbeitgeber in der Region zu etablieren.

Um den Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu decken, will die Hochschule nicht nur neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, sondern auch ihre jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an die Hochschule binden. Zu diesem Zweck soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sicheres und gesundes, anspruchsvolles und herausforderndes Arbeitsumfeld geboten werden. Um flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können, wird die Vielfalt und die individuelle Expertise der Mitar-

beiter genutzt. Anspruchsvolle Weiterbildungsangebote, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen stehen, sind ein weiterer Baustein im Rahmen einer im Aufbau befindlichen systematischen Personalentwicklung.

Zur Umsetzung der Strategie und für den transdisziplinären Wissensaustausch nutzt oder entwickelt die Hochschule insbesondere folgende Netzwerke bzw. Kooperationen:

Das Thema Nachhaltigkeit ist zentraler Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung und ist intern sowohl in der Lehre als auch in Forschung in zahlreichen Projekten fest verankert. Mit dem Internationalen Zentrum für Nachhaltige Entwicklung (IZNE) hat die Hochschule ein fachbereichübergreifendes und interdisziplinär ausgerichtetes Institut geschaffen, das ein auch international tragfähiges Netzwerk aufbauen und gestalten will. Regional werden dabei die speziellen Ausgangsbedingungen der internationalen Region und der UN-Stadt Bonn genutzt, die sich als Konferenzort und Impulsgeber für globale Initiativen zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen versteht. Dieses Synergiefeld der Nachhaltigkeit wird aufgewertet durch vielfältige international agierende Partner aus Politik, Organisationen, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Nicht-Regierungsorganisationen, die seit 1990 ihren Sitz in Bonn genommen haben.

§ 16 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung die bereits vorhandene Hochschulentwicklungsplanung (HSEP) – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Bezüglich der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg gelten Sonderregelungen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt. Dabei ist die Übereinstimmung der Forschungsprogrammstruktur im Projektantrag mit den Programmzielen der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" von besonderem Gewicht.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

Abschnitt 6 – Durchführung der ZLV

§ 17 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landes-

ergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

(4) Überprüfung dieser Vereinbarung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 18 Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2015.

Düsseldorf, 17. Februar 2014

Prof. Dr. Hartmut Ihne

(Präsident)



Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
University of Applied Sciences

Svenja Schulze

(Ministerin)

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

